

 BODO WASCHER SICHERHEITSTECHNIK GmbH					
Eingang: 1. Feb. 2016					
Name	Kopie	Original	Aktensicht	Prüfung	termin



Schleswig-Holstein
Steuerverwaltung

Finanzamt Lübeck | Postfach | 23540 Lübeck

Identifikations-
nummer:
Aktenzeichen: 22 / 291 / 13894 5/32

Firma
Bodo Wascher Sicherheits-
technik GmbH
Posener Straße 1 a
23554 Lübeck

Bearbeiter: Herr Kunert
Zimmer: 10509
Email: poststelle@fa-
luebeck.landsh.de
Telefon: 0451 132- 541
Telefax: 0451 132- 500

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2229113894
Sicherheitsnummer:	23954765

18.01.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Bodo Wascher Sicherheits- technik GmbH, Posener Straße 1 a, 23554 Lü-	
Name, Anschrift	beck
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 18.01.2016 bis zum 17.01.2019.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Kunert



Dienstgebäude: Possehlstraße 4, 23560 Lübeck | Telefon (0451) 132-0 | Telefax (0451) 132-501
 E-Mail: poststelle@fa-luebeck.landsh.de
 Besuchszeiten: Mo., Di., 7.30 - 13.00 Uhr, Do. 7.30 - 17.00 Uhr, Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
 Kontoverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg IBAN DE35 2000 0000 0020 2015 50 BIC MARKDEF1200
 E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente